

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

12.09.2012

## **2,29 Millionen Euro für Chemnitzer Brühl-Boulevard Wiederbelebung einer beliebten Meile**

Der Brühl-Boulevard in Chemnitz wird neu in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Der Aufnahmebescheid mit Fördermitteln in Höhe von 2.294.000 Euro wird heute persönlich durch Innenminister Markus Ulbig überreicht.

Innenminister Markus Ulbig: „Ich freue mich für die Chemnitzer, dass es jetzt mit der Wiederbelebung ihres beliebten Brühl-Boulevards losgehen kann. Dieser Stadtbereich bedarf einer besonderen Entwicklung und gezielten Förderung. Mit der Aufnahme in das Programm erhält die Stadt nun auch finanzielle Unterstützung, um die so dringend notwendigen Entwicklungsimpulse für den Bereich um den Boulevard zu geben.“

Der Brühl verfügt über vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten, die nun genutzt werden sollen. Als städtebaulich wichtigste Maßnahmen sollen die acht Karrees entsprechend ihres unterschiedlichen Potenzials aktiviert und blockweise weiterentwickelt werden. Der die einzelnen Karrees verbindende Brühl-Boulevard wird als Achse und gleichzeitig auch als Quartierszentrum umgestaltet. Einen weiteren wichtigen Ansatz sieht die Stadt Chemnitz in der Bündelung der vorhandenen Ressourcen. Der beauftragte Brühlmanager wird die zahlreichen Partner im Gebiet (die Eigentümer, Anwohner, Gewerbetreibenden, Interessierten und potenzielle Investoren) in die Entwicklung am Brühl einbinden, um die gemeinsamen Zielvorstellungen schrittweise mit Leben zu füllen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.